

Kann ich als Weiterbildungsbefugter (WBB) nur das bewerten, was der WBA ausgewählt hat?

Nein, Sie können auch über die Bewertungsanfrage hinausgehende Weiterbildungsinhalte bewerten und Richtzahlen erfassen.

Die Angaben des WBA haben nur orientierenden Charakter, maßgeblich ist das, was der WBB im Logbuch bescheinigt.

Bitte beachten Sie, dass nachvollzogen werden kann, wenn WBA und WBB unterschiedliche Bewertungen in einem Logbuch hinterlegt haben.